

DEUTSCHES INSTITUT FÜR ENTWICKLUNGSPOLITIK

GERMAN DEVELOPMENT INSTITUTE · INSTITUT ALLEMAND DE DEVELOPPEMENT
TULPENFELD 4 · D-53113 BONN · TELEFON (0228) 949 27-0 · Telefax (0228) 949 27-130

„Menschenrechtsansatz in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“

Bericht über den workshop
am 24.10.2002
im Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE)

Bericht von Dr. Michael Krennerich und Dr. Hildegard Lingnau
Bonn Dezember 2002

Gliederung

1	Zum Rahmen	3
1.1	Ziele und TeilnehmerInnen des workshops	3
1.2	Vorstellung des Forschungs- und Beratungsvorhabens	3
1.3	Leitfragen	4
2	Zur Sache: Standortbestimmung und Erfahrungen	5
2.1	Begriff der Menschenrechte	5
2.2	Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte	5
2.3	Direkte und indirekte Förderung von Menschenrechten	6
2.4	„Rights-based Approach“ und „Human Rights mainstreaming“	6
2.5	Koordination und Kooperation auf verschiedenen Ebenen	7
	?? zwischen verschiedenen Ressorts der Bundesregierung	7
	?? zwischen BMZ und den Durchführungsorganisationen der staatlichen EZ	8
	?? zwischen den Trägern der staatlichen und nichtstaatlichen EZ bzw. MR-Arbeit	8
	?? zwischen deutschen NRO	9
	?? zwischen EZ-Organisationen im Norden und ihren Partnern im Süden	9
	?? in internationalen Netzwerken und Foren	9
3	Nachträglich eingegangene Empfehlungen	10
Anlagen:		
	?? Programm	12
	?? TeilnehmerInnenliste	13

1 Zum Rahmen

1.1 Ziele und TeilnehmerInnen des workshops

Der Workshop ist Teil des Forschungs- und Beratungsvorhabens „Menschenrechtsansatz in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“, das das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durchführt.

Der Workshop hatte die Zielsetzung, ein gemeinsames Verständnis über einen Menschenrechtsansatz für die deutsche EZ herzustellen und wichtige Elemente eines solchen Ansatzes zu identifizieren. Er stellt den ersten von drei Workshops im Rahmen des Forschungs- und Beratungsvorhabens dar. Darüber hinaus soll der Austausch durch bilaterale Gespräche und schriftlichen Austausch mit dem DIE und den Gutachtern sowie durch Studium einschlägiger Dokumente gewährleistet werden.

An dem Workshop nahmen deutsche Akteure im Bereich Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit teil (Durchführungsorganisationen der staatlichen EZ, NRO-Dachverbände, einzelne NRO, insbes. politische Stiftungen und kirchliche NRO sowie weitere Akteure, vgl. TeilnehmerInnenliste in der Anlage). Aus Kapazitätsgründen musste der Teilnehmerkreis begrenzt bleiben, doch hatte sich das DIE bemüht, ein möglichst breites Akteursspektrum in den Erfahrungsaustausch einzubeziehen.

1.2 Vorstellung des Forschungs- und Beratungsvorhabens

Das BMZ stellte das Forschungs- und Beratungsvorhaben vor. Die Umsetzung erfolgt dem mit der Durchführung beauftragten DIE zufolge auf vier Ebenen:

1. BMZ-intern (Kern-Arbeitsgruppe BMZ-DIE, bilaterale Gespräche mit verschiedenen BMZ-Referaten),
2. Erfahrungsaustausch mit deutschen Akteuren im Bereich Menschenrechte und EZ,
3. Erfahrungsaustausch mit internationalen Akteuren im Bereich Menschenrechte und EZ,
4. evt. ergänzende „Fallstudien“.

Das Gesamtkonzept des Forschungs- und Beratungsvorhabens stellt sich im Überblick wie folgt dar:

Inhaltliche Teile	Inhalt (Stichwörter)	Vorgehensweise
Teil 1: Ergebnisse des MR-Normsetzungs- und Interpretationsprozesse	?? MR-Koventionen (ICCPR, IECSR, ICERD, ICEDAW, ICRC, ICAT), ?? MR-Erklärungen (insb. Wien 1993 + AP 2015) ?? Internationale Diskussion um MR-Koventionen und MR-Erklärungen	DIE in Zusammenarbeit mit anderen Experten

Inhaltliche Teile	Inhalt (Stichwörter)	Vorgehensweise
Teil 2: Operationalisierung von MR sowie spezifische Problemkonstellationen/ Herausforderungen	evt. mögliche Themen/Aspekte: ?? Rechtsstaatlichkeit ?? Politische Teilhabe/ Demokratisierung ?? Wirtschaftliche Teilhabe ?? Armutsbekämpfung ?? Zugang zu Land + Ressourcen ?? Zugang zu Bildung ?? Zugang zu Gesundheit ?? Krisen- und Nachkrisensituationen	DIE in Zusammenarbeit mit anderen Experten
Teil 3: Erfahrungen/ best practices (empirisch)	?? deutsche EZ: NRO einschließlich politischer Stiftungen und Kirchen, TZ, PZ, FZ ?? andere Geber: soweit möglich: DAC/OECD, EU, UN (UNICEF, UNDP etc.), Schweden, Norwegen, Dänemark, Niederlande, GB, Schweiz, Internationale NRO	Workshop 24.10.2002 Workshop: 6.3.2003 jeweils DIE in Zusammenarbeit mit anderen Experten
Teil 4: Menschenrechtsansatz für die deutsche EZ (prospektiv)	bisherige Ideensammlung: ?? „human rights-based approach“ ?? Systematisierung: respect (Anerkennung der MR, Ratifizierung der MR-Abkommen), protect (core obligations), fulfil (progressive realisation) ?? Systematisierung: „HR-mainstreaming“: MR-Klauseln in Verträgen, MR-Verträglichkeitsprüfung, Definition von Indikatoren + benchmarks, Rechenschaftspflicht/ Monitoring, Berücksichtigung im Rahmen von Programmbildung + Umsetzung der Schwerpunktstrategie, Politikdialog, Verknüpfung der EZ - mit der MR-Welt, Information und Kommunikation, Aus- und Fortbildung. ?? Implizite und explizite Fördermaßnahmen ?? Maßnahmen in anderen Politikbereichen (Kohärenz)	Workshop Juli/August 2003 Internationale Konferenz September 2003 (Es handelt sich bisher um eine unvollständige Sammlung von Ideen, die zu konkretisieren, zu ergänzen und zu diskutieren sind.)
Teil 5: BMZ: Handlungsbedarf	...	Als Ergebnis des Forschungs- und Beratungsvorhabens werden Empfehlungen formuliert.

Von Seiten des DIE wurde deutlich gemacht, dass es sich bei der vorgestellten Strukturierung um Vorschläge und Überlegungen seitens des DIE handelt, die zur Diskussion gestellt werden und zu einem Gedankenaustausch anregen sollen.

1.3 Leitfragen

Die Debatten des Tages (vgl. dazu im Einzelnen das Programm in der Anlage) orientierten sich an den folgenden Leitfragen:

?? Was macht Ihre Institution/ Organisation im Bereich „Menschenrechte in der EZ“?

- ?? Welche (positiven und negativen) Erfahrungen hat Ihre Institution/Organisation mit der (systematischen) Berücksichtigung von Menschenrechten in der EZ gemacht?
- ?? Welche Empfehlungen würden Sie aussprechen, um Menschenrechte (systematischer) in der EZ zu berücksichtigen?

2 Zur Sache: Standortbestimmungen und Erfahrungen

Anhand der Leitfragen stellten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Institutionen vor und berichteten über ihre Menschenrechtsarbeit. Dabei ging es zunächst nur um Standortbestimmungen und Erfahrungen – und erst im zweiten Teil des Workshops um Empfehlungen.

Es zeigte sich, dass die eingeladenen Institutionen bisher in unterschiedlich starkem Maße Erfahrungen im Bereich Menschenrechte und EZ gemacht haben. Die Menschenrechtsarbeit unterscheidet sich in verschiedener Hinsicht, etwa bezüglich des Institutionalisierungsgrades, des konzeptionellen Ansatzes, der praktischen Tätigkeitsfelder und –schwerpunkte sowie der Partner und Zielgruppen. Diese Unterschiede spiegeln zum Teil die unterschiedlichen Aufgaben, Funktionen und Merkmale der vertretenen Institutionen wider.

Im Folgenden werden einige Punkte wiedergegeben, die sich in der Diskussion als bedeutsam herausgestellt haben.

2.1 Begriff der Menschenrechte

Die meisten Teilnehmer verwandten – wie auch das Forschungs- und Beratungsvorhaben - einen umfassenden MR-Begriff, der sowohl die bürgerlichen und politischen Menschenrechte (BP-Rechte) als auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (WSK-Rechte) umfasst. Mitunter war aber auch eine gewisse Skepsis gegenüber einer allzu großen Ausweitung des MR-Begriffs erkennbar, da diese zur Beliebigkeit in der Verwendung des MR-Begriffs verleite.

Es wurde deutlich, dass das WSK-Thema, das vor nicht allzu langer Zeit noch ein Schattendasein fristete, insbes. in den letzten Jahren in Deutschland verstärkt aufgegriffen wurde, insbes. im NRO-Bereich. Es blieb allerdings unklar, ob der umfassende MR-Begriff auch in der praktischen EZ umgesetzt wird oder ob es sich dabei in erster Linie um eine Änderung auf deklaratorischer Ebene handelt.

2.2 Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte

Hinsichtlich des Verhältnisses von EZ und MR liessen sich die folgenden Grundpositionen unterscheiden:

1. „Gleichsetzungsthese“: Dieser Position zufolge zielt die EZ auf die Verwirklichung der Menschenrechte in einem umfassenden, auch WSK-Rechte einschließende Sinne. In Reinform wurde diese These auf dem Workshop nicht vertreten, doch zeigte sich, dass einige Teilnehmer den Zusammenhang zwischen allgemeiner EZ und MR-Förderung für recht eng erachteten. Ein solch enger Zusammenhang klang etwa bei Äußerungen des BMZ an, die konstatierten, dass das „Aktionsprogramm 2015“ in fast allen Aspekten der Verwirklichung der beiden MR-Pakte diene.

2. „Differenzierungsthese“: Diese Position betont im Unterschied zur „Gleichsetzungsthese“ die Unterschiede zwischen EZ und MR-Förderung. Es lassen sich hier zwei Arten von Differenzierung ausmachen:

- ?? Das „traditionelle“ Unterscheidungskriterium differenziert zwischen BP-Rechten und WSK-Rechten. Demnach hat MR-Förderung vor allem auf die BP-Rechte zu zielen. Dieses traditionelle Verständnis wurde so in der Runde nicht explizit vertreten. Implizit aber kommt es zum Ausdruck, wenn in entsprechenden Berichten von EZ-Institutionen und Organisationen der MR-Bereich als ein eigenständiger Bereich ausgewiesen wird (oder wurde), der sich vornehmlich den BP-Rechten widmet.
- ?? Ein „progressiveres“ Differenzierungskriterium hingegen hebt auf den rechtlichen Verpflichtungscharakter der MR ab, und zwar ungeachtet der Frage, ob es sich um BP-Rechte oder um WSK-Rechte handelt. Demnach sind nur solche Ansätze und EZ-Maßnahmen als direkte MR-Förderung zu verstehen, die explizit einen menschenrechtlichen Bezug haben. Ein solches Verständnis wurde in der Runde dezidiert von einigen NRO vertreten.

Ein möglicher Ansatzpunkt für die Operationalisierung der Differenzierungsthese wäre die Ausarbeitung von Kriterien, die es erleichtern könnten, den menschenrechtlichen Charakter von EZ-Maßnahmen zu identifizieren. Mit entsprechenden Kriterien ließen sich EZ-Maßnahmen systematisch daraufhin „abklopfen“, ob bzw. inwieweit sie einen menschenrechtlichen Bezug haben (und zwar bezogen auf die BP- und die WSK-Rechte). Denkbar wären beispielsweise die folgenden Aspekte: Aufklärung über MR (Recherche, Dokumentation, Bewusstseinsbildung), empowerment (Bildung, Schulung, Selbstorganisation, Vernetzung etc.), Lobby-, Mediation- und Advocacy-Arbeit, Opferschutz und –betreuung etc.

Die Differenzierungsthese erlaubt es ferner, auch negative Auswirkungen von EZ-Maßnahmen auf MR in den Blick zu bekommen. Allerdings stand dieses Thema nicht zur Debatte und wurde daher nur gestreift.

2.3 Direkte und indirekte Menschenrechtsförderung

Das Verständnis von „direkter“ und „indirekter“ MR-Förderung hängt maßgeblich davon ab, wie umfassend der MR-Begriff angelegt ist und wie eng die Beziehung zwischen EZ und MR gesehen wird. Je weiter der MR-Begriff konzipiert ist und je enger der Zusammenhang zwischen EZ und MR-Förderung verstanden wird, desto weniger bedeutsam wird die Unterscheidung zwischen direkter und indirekter MR-Förderung. Die Verfechter der „Differenzierungsposition“ hielten dem natürlich entgegen, dass EZ nicht automatisch MR-Förderung ist und entsprechend Unterschiede zwischen direkter und indirekter MR-Förderung nicht verwischt, sondern im Gegenteil deutlich gemacht werden sollten. Auch hier steht die Identifizierung von Kriterien noch aus, die eine Unterscheidung zwischen direkter und indirekter MR-Förderung ermöglichen.

2.4 „Rights-based-Approach“ und „Human-Rights-mainstreaming“

Viele NRO haben einen Perspektivenwechsel von „needs-based“-Ansätzen zu „rights-based“-Ansätzen vollzogen oder sind im Begriff, diesen zu vollziehen (so z.B. der EED, Brot für die Welt

und das Diakonische Werk). Es wurde betont, wie wichtig dieser Perspektivenwechsel sei. Es gehe darum, die „capacity to claim rights“ zu stärken. Demnach seien EZ-Partner im Süden zu befähigen, sich ihrer Rechte bewusst zu werden und diese einzufordern. Gleichzeitig sei auf internationaler Ebene dafür zu sorgen, dass MR (insbes. auch WSK-Rechte) einklagbar werden.

Als Handlungsperspektive für die staatliche EZ wurde der „rights-based“-Ansatz hingegen von den staatlichen und halbstaatlichen Akteuren der EZ allerdings eher skeptisch beurteilt, da ein solcher Ansatz nicht oder nur sehr begrenzt für die staatliche EZ anwendbar sei. Der zu entwickelnde Menschenrechtsansatz für die deutsche EZ müsse ferner den bestehenden Zielsetzungen (so insbes. dem Ziel der Armutsbekämpfung) und Prinzipien (Antragsprinzip, Zusammenarbeit mit staatlichen Partnerstrukturen etc.) entsprechen. Sinnvoll sei eine Unterscheidung verschiedener Handlungsebenen: Rechte können nur von Betroffenen eingefordert werden (und zwar in erster Linie gegenüber ihrem Staat). Externe Akteure können dies nur unterstützen (und natürlich darauf achten, dass Sie nicht selber die Menschenrechte beeinträchtigen), sie können aber nicht oder nur sehr begrenzt selber als „rights bearer“ agieren. Für das BMZ und die staatliche EZ macht es daher vermutlich mehr Sinn an ein „human rights mainstreaming“ zu denken. Dies dürfe allerdings nicht zu einer Verwässerung der MR führen.

Es wurde als sinnvoll angesehen, die Konzepte des rights-based-approach und des MR-mainstreaming stärker zu präzisieren.

Was die praktischen Erfahrungen angeht, so haben einige Institutionen die Förderung von Menschenrechten seit geraumer Zeit in ihre Policy aufgenommen und Koordinierungs- und Schnittstellen eingerichtet, um die Menschenrechtsarbeit intern besser abzustimmen. Als Beispiele können das Diakonische Werk der EKD und Misereor genannt werden. In anderen Organisationen ist die MR-Förderung zwar fester Bestandteil der EZ, sie tritt aber nach außen noch wenig in Erscheinung (so z.B. bei der HBS).

Auch im Bereich der staatlichen EZ hat sich intern inzwischen einiges getan, und zwar sowohl innerhalb der Ministerien als auch innerhalb der jeweiligen Durchführungsorganisationen der staatlichen EZ, wie die jeweiligen Redebeiträge der Vertreterinnen und Vertreter von BMZ, AA, GTZ, KfW, DED und InWent deutlich machten. Allerdings gehen die genannten Institutionen die Herausforderung (noch) sehr punktuell an (so z.B. liegt der Fokus der GTZ im Bereich „Staatsmodernisierung“).

Es wurde ferner festgestellt, dass eine wichtige Herausforderung in Menschenrechts-Trainings für MitarbeiterInnen von EZ-Organisationen im In- und Ausland bestehe.

2.5 Koordination und Kooperation

Koordination und Kooperation der deutschen EZ wurden in verschiedenen Redebeiträgen als Problem bzw. Herausforderung erkannt. Das Problem stellt sich auf verschiedenen Ebenen:

?? Kooperation und Koordination zwischen verschiedenen Ressorts der Bundesregierung

Das AA begrüßte BMZ/DIE-Projekt und gab der Hoffnung Ausdruck, dass gemeinsame Überlegungen und Kriterien Aufgabenteilung, Kooperation und Koordination erleichtern. Arbeitsteilung

und Abstimmung zwischen AA und BMZ wurden – trotz einiger kritischer Zwischenfragen – von Vertretern beider Seiten als grundsätzlich gut bewertet. Dem BMZ zufolge ist es klar geregelt, dass das BMZ im Rahmen der EZ für Menschenrechte zuständig ist. Das entsprechende Know-How würde von dem (generell für MR zuständigen) AA auch gerne abgefragt. Es wurde dennoch empfohlen, die Schnittstellen zwischen BMZ und AA zum Thema Menschenrechte zu klären, um eine bessere Kongruenz zwischen der Menschenrechtsproblematik in der EZ und im außenpolitischen Dialog mit den einzelnen Ländern zu erzielen. Es wurde ferner angeregt, auch andere Ressorts miteinzubeziehen.

?? Kooperation und Koordination zwischen BMZ und den Durchführungsorganisationen der staatlichen EZ

Aus den Redebeiträge der Vertreterinnen von GTZ, KfW, DED und InWent wurde deutlich, dass deren Arbeit stark durch die regionale und sektorale Schwerpunktsetzung des BMZ bestimmt wird.

Es wurde empfohlen,

- ?? den Menschenrechts-Ansatz stärker in die in BMZ-Schwerpunkte einzubinden.
- ?? gemeinsame Richtlinien zu entwickeln, die zwischen BMZ und AA abgestimmt sein sollten und von den Durchführungsorganisationen dann umzusetzen wären. Die Richtlinien könnten auch weiteren Akteuren (Kirchen, Stiftungen etc.) als Orientierung dienen.

?? Kooperation und Koordination zwischen den Trägern der staatlichen und nicht-staatlichen EZ bzw. MR-Arbeit

Bei der Präsentation und Diskussion der verschiedenen Institutionen und Organisationen wurden Unterschiede zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Durchführungsorganisationen deutlich, so v.a. bezüglich der konzeptionellen Ansätze, der Tätigkeitsbereiche, Partner und Zielgruppen. Diese Unterschiede stehen aber einer arbeitsteiligen bzw. komplementären EZ nicht im Wege. Vielmehr war festzustellen, dass alle Seiten an Austausch und Kooperation interessiert waren.

Das BMZ gab u.a. die Empfehlung ab, dass es im Rahmen der Länderprogrammierung des BMZ zur Standardvorgehensweise werden sollte, MR-Informationen einzuholen und zu verarbeiten. Auch die KfW sprach sich dafür aus, die Inputs der NRO (Überblickspublikationen, Länderinformationen zum Thema Menschenrechte) in die Formulierung von entsprechenden Leitlinien für die deutsche EZ einfließen zu lassen, die ihrerseits die Basis für die Aufnahme der Thematik bei Regierungsverhandlungen sowie bei der Formulierung von Länderstrategien darstellen sollten.

Es wurde auch wichtige Defizite benannt. So monierte beispielsweise amnesty international, dass es schwer nachzuvollziehen sei, ob und wie die ai-Infos (die z.B. für die „BMZ-Ländergespräche“ zusammengestellt würden) im BMZ verarbeitet würden; es gebe keinerlei Feedback.

Die NRO beabsichtigen weiterhin, eine gewisse Kontrollfunktion gegenüber der deutschen Politik wahrzunehmen und zu untersuchen, inwieweit die deutsche Politik Menschenrechte achtet und umsetzt. Mit diesem Ziel entstand beispielweise der „Parallelbericht Menschenrechte“ von Brot für die Welt, EED und FIAN International. Den NRO sei allerdings nicht bekannt, wie der Bericht im BMZ aufgenommen worden sei. Es gebe bisher kein Feedback.

?? Kooperation und Koordination zwischen deutschen NRO

Auch zwischen politischen Stiftungen, kirchlichen und privaten EZ-Organisationen und MR-NRO waren Unterschiede bemerkbar. Die FES erachtete es bezeichnenderweise als einen Qualitätssprung, dass EZ- und MR-NRO inzwischen auch mit politischen Stiftungen vertrauensvoll zusammenarbeiteten.

Hervorzuheben im Hinblick auf Kooperation und Koordination im Bereich der EZ und MR-Arbeit sind VENRO und das Forum Menschenrechte, die in ihrer Eigenschaft als NRO-Zusammenschlüsse zum Workshop eingeladen worden waren. Im Forum Menschenrechte habe sich inzwischen viel Expertise zum Thema Menschenrechte gesammelt.

Hervorgehoben wurde auch die große Bedeutung der MR-Inlandsarbeit, mit der sich viele NRO bereits beschäftigen. Auch das DIMR wird in diesem Bereich tätig werden.

?? Kooperation und Koordination zwischen EZ-Organisationen im Norden und ihren Partnern im Süden

Da Menschenrechte kein „blueprint“ sind, sondern nur eine Orientierung, die nicht deutlich macht, wie konkret gehandelt werden muss, wurden einige Leitprinzipien für die MR-Förderung in der praktischen EZ formuliert, die gerade für das Verhältnis der EZ-Organisationen zu ihren Partnern im Süden wichtig zu sein scheinen:

- ?? *Nicht-Diskriminierung* (Menschenrechte erfassen alle, ohne Ansehen von Rasse, Religion, Geschlecht oder sozialem Status),
- ?? *Partizipation* (bis hin zu Budget-Entscheidungen),
- ?? *Transparenz* (EZ muß öffentlich sein, Kritik muss geübt werden können, Rechenschaft muss eingefordert werden können),
- ?? *Kapazitäten stärken*, so dass Partner im Süden ihre eigene Möglichkeiten und Rechte nutzen können (Stärkung der Zivilgesellschaft und organisierter Stimmen in der Gesellschaft),
- ?? *Arbeit nach Antragsprinzip* (inkorporiert ist hier das *Prinzip des Dialogs* – in kritischer Dialogform der Auseinandersetzung),
- ?? *keine Konditionalität ohne Dialog*.

Es wurde ferner unterstrichen, dass die Möglichkeiten der EZ vor Ort maßgeblich von den jeweiligen politischen Rahmenbedingungen abhängen (insbes. in Problemländern wie Sudan und Zimbabwe).

?? Kooperation und Koordination in internationalen Netzwerken und Foren

Aus vielen Redebeiträgen ging die große Bedeutung der internationalen Vernetzung der EZ und MR-Arbeit hervor. Amnesty international und verschiedene in der EZ tätige NRO arbeiten beispielsweise eng mit Partnerorganisationen in anderen Ländern zusammen. Es wurde empfohlen, dass die deutsche EZ beim Aufbau internationaler Netzwerke im Bereich MR-Arbeit mitwirken und diese auch direkt fördern möge. Dabei handele es sich nicht nur um eine Empfehlung, sondern um eine rechtliche Verpflichtung. Dies wurde u.a. in dem Parallelbericht zum 4. Staatenbericht der

Bundesrepublik Deutschland für den Ausschuss der Vereinten Nationen für WSK-Rechte herausgearbeitet, den FIAN im Auftrag von Brot für die Welt und EED erstellt hat.

Weitere Empfehlungen, die geäußert wurden, waren die folgenden:

- ?? Erarbeitung von MR-Kriterien für die EZ der EU (Country Support Strategies im Rahmen des Cotonou-Abkommens) (analog zu Poverty Reduction Strategy Papers),
- ?? Entwicklung und Einbringung deutscher MR-Vorschläge bei der World Trade Organization (WTO), der Weltbank und dem IWF,
- ?? Initiierung einer Debatte zu „Internationalen Verpflichtungen“ durch das BMZ.

3 Nachträglich eingegangene Empfehlungen

Nach der Präsentation und Diskussion der Institutionen und ihrer Erfahrungen in der MR-Arbeit war auf dem Workshop ursprünglich eine Diskussionsrunde vorgesehen, in der die Empfehlungen diskutiert und zusammengefaßt werden sollten. Aus zeitlichen Gründen war das nicht mehr möglich. Stattdessen wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingeladen, weitere Empfehlungen auf Metaplan-Karten festzuhalten und einzureichen. Nachträglich eingereicht wurden die folgenden Empfehlungen:

Förderung von MR in der EZ in verschiedenen Kulturen untersuchen

Internationale Verpflichtungen/„Staatenpflichten“ thematisieren und öffentlich diskutieren

WIRAM in Teil 2 berücksichtigen

Bundestag: AWZ + Ausschuss für MR in Teil 3 einbeziehen

PZ eigene Kategorie in Teil 3 vorsehen

Menschenrechts-Ansatz in BMZ Schwerpunkte einbinden (Teil 4)

Furcht vor „rights based approach“ ablegen

WSK-Rechte einklagbar machen (AA tut nichts dafür)

In der Studie sollte gezielt darauf geachtet werden, die Rollen der GO und NGO zu unterscheiden.

Menschenrechte sollten zur Ausbildung/Fortbildung für EZ + TZ gehören

MR = Querschnittsaufgabe („mainstreaming“). Kohärentes Vorgehen aller Beteiligten wünschenswert.

WSK-Rechte betreffende Politik verschiedener Ressorts koordinieren (sektoraler Ansatz + IMF-Politik)

Für BMZ/Länderprogrammierung: Einholung + Verarbeitung von MR-Informationen sollte Standardvorgehensweise werden

Bei EZ-Projektdesign mögliche menschenrechtliche Wirkungen untersuchen, dies auch (mit oder getrennt) evaluieren

Regelmäßiger Austausch „MR-Beauftragter“ der Institutionen über „good practice“

MR-Aus- und Fortbildung für BMZ-MitarbeiterInnen und ausreisende EZ-Fachkräfte

BMZ-Institutionsstrategie-Papier sollten MR-Ansatz reflektieren

Gefahr: Die Politik sieht MR häufig als untergeordnetes Thema an

Stärkung der „capacity to claim rights“

MR-Kriterien in Entschuldung/ Existenzminimum bei Weltbank/IWF einführen

EU auffordern MR-Kriterien für die EZ der EU (Country Support Strategy im Rahmen des Cotonou-Abkommen) zu erarbeiten, analog zu PRSP (Poverty Reduction Strategy Papers)

Deutschen Vorschlag zu MR in WTO, WB, IWF vorlegen

BMZ soll Debatte zu „Internationale Verpflichtungen“ initiieren

Darauf dringen, dass die „Millennium Development Goals“ immer als ein erster Schritt zur Verwirklichung der MR bezeichnet werden.

Klärung der Schnittstellen zwischen BMZ und AA zum Thema Menschenrechte, um die notwendige Kongruenz zwischen der Menschenrechtsproblematik in der EZ und im außenpolitischen Dialog mit den einzelnen Ländern zu erzielen.

Auf der Basis der zwischen BMZ und AA formulierten klaren deutschen Position hinsichtlich der Menschenrechtssituation in einzelnen Ländern sollte die Erarbeitung von Leitlinien für die deutsche EZ - die für die Durchführungsorganisation bindend wäre und für alle weiteren Akteure (Kirchen, Stiftungen) als Orientierung dienen sollte – stattfinden.

Eine Profilierung der einzelnen Akteure der deutschen EZ mit ihren individuellen Erfahrungen und Kompetenzen sollte herausgearbeitet werden, um die Aktivitäten der einzelnen Akteure strategisch komplementär aufeinander ausrichten zu können.

Der Input der NGOs (Überblickpublikationen, Länderinformationen zum Thema Menschenrechte) sollten systematisch in die Formulierung der Leitlinien für die deutsche EZ einfließen, die die Basis für die Aufnahme der Thematik bei Regierungsverhandlungen sowie bei der Formulierung jeglicher Länderstrategien darstellen sollte.

Anlage 1: Programm**Erster Workshop zur Entwicklung eines
Menschenrechtsansatzes für die deutsche EZ
Bonn, 24.10.2002****- Programm -**

bis 9.30	Anreise
09.30-10.00	Begrüßung und Vorstellung des Forschungs- und Beratungsvorhabens Herr Dr. Armbruster (BMZ) und Frau Dr. Lingnau (DIE)
10.00-10.15	Präsentation des Programms und des Vorgehens Frau Dr. Wissler (Moderatorin)
10.15-11.15	Erfahrungen und Empfehlungen von Durchführungsorganisationen der staatlichen EZ (GTZ, DED, DSE, KfW) im Bereich „Menschenrechtsansatz für die deutsche EZ“
11.15-12.00	Erfahrungen und Empfehlungen anderer Akteure (AA, BMVEL, DIMR) im Bereich „Menschenrechtsansatz für die deutsche EZ“
12.00-14.00	gemeinsames Mittagessen im Restaurant Forissimo
14.00-15.30	Erfahrungen und Empfehlungen von NRO (einschließlich politischer Stiftungen und Kirchen) im Bereich „Menschenrechtsansatz für die deutsche EZ“
15.30-16.30	Zusammenfassung der Ergebnisse: Elemente eines Menschenrechtsansatzes für die deutsche EZ
ab 16.30	Abreise

Anlage 2: TeilnehmerInnenliste

Name	Institution	e-mail
Dr. Helen Ahrens	GTZ	Helen.Ahrens@gtz.de
Dr. Wolfgang Armbruster	BMZ, Ref. 304	Armbruster@bmz.bund.de
Michele Bauer	KfW	Michele.Bauer@kfw.de
Norbert Chauvistré	KAS	Chauvistré@kas.de
Dr. Jochen Donner	DWHH	Jochen.Donner@DWHH.de
Manon Geissler	BMZ	Geissler@bmz.bund.de
Bernhard Heeb	DIMR	Heeb@institut-fuer-menschenrechte.de
Susanne Jesih	Amnesty international	Susanne.Jesih@amnesty.de
Dr. Michael Krennerich	Gutachter, Berichtersteller	Krennerich-Bendel@t-online.de
Peter Lanzet	EED	Peter.Lanzet@eed.de
Dr. Hildegard Lingnau	DIE	Hildegard.Lingnau@DIE-GDI.de
Lilli Löbsack	DED	Lilli.Loepsack@ded.de
Percy McLean	DIMR	maclean@institut-fuer-menschenrechte.de
Stefan Ofteringer	FIAN	U.Hausmann@fian.de
Torsten Passmann	DIE, Praktikant	Praktikum@Passmann-direkt.de
Dr. Klaus Piepel	Forum Menschenrechte	Piepel@misereor.de
Peter Schlaffer	FES	Peter.Schlaffer@fes.de

Jutta Schmitz	AA, GF 08	GF08-0@auswaertiges-amt.de
Dr. Andreas Selmecci	Diakonisches Werk	A.Selmecci@diakonie-human-rights.org
Ingrid Spiller	HBS	Spiller@boell.de
Ulrike Taschbach-Hörsch	Inwent GmbH	Ulrike.Taschbach-Hoersch@inwent.org
Friederike Tschampa	BMZ, Ref. 04	Tschampa@bmz.bund.de
Sieglinde Weinbrenner	EED	Sieglinde.Weinbrenner@eed.de
Monika Westphal	BMZ	Westphal@bmz.bund.de
Michael Windfuhr	FIAN	Windfuhr@fian.org
Dr. Annette Windmeisser	BMZ, Ref. 304	Windmeisser@bmz.bund.de
Dr. Ulrike Wissler	Moderatorin	U.Wissler@snafu.de

Weitere InteressentInnen:

Dr. Sebastian Bartsch	BMZ, Ref. 306	Bartsch@bmz.bund.de
Dr. Wolfgang Bichmann	KfW	Wolfgang.Bichmann@kfw.de
Dr. Jochen Boehmer	BMZ, Ref. 304	Boehmerj@bmz.bund.de
Ina Dettmann-Busch	EF/Inwent	I.Dettmann@dse.de oder Ina.Dettmann-Busch@inwent.org
Forum Menschenrechte	Forum Menschenrechte	info@forum.menschenrechte.de
Dr. Christian Hainzl	BIM	Christian.Hainzl@univie.ac.at
Dr. Brigitte Hamm	INEF	Hamm@uni-duisburg.de

Dr. Wolfgang Heinz	DIMR	Heinz@institut-fuer-menschenrechte.de
Dr. Reinhard. Hermle	VENRO	Hermle@misereor.de
Peter Hesse	Peter-Hesse-Stiftung	P.Hesse@solidarity.org
Bernd Hoffmann	GTZ	Bernd.Hoffmann@gtz.de
Christine Howe	AGISRA	Ch.Howe@agisra.de
IGFM	IGFM	Info@igfm.de
Adolf Kloke-Lesch	BMZ	Kloke-Lesch@bmz.bund.de
Dr. Reinhard Koppe	Brot für die Welt	R.Koppe@brot-fuer-die-welt.org
Werner Lottje	Diakonisches Werg	W.Lottje@diakonie-human-rights.org
Werner Oesterheld	DGB Bildungswerk	Werner.Oesterheld@dgb-bildungswerk.de
Jürgen Reichel	EED	Juergen.Reichel@eed.de
Dr. Eibe Riedel	Uni Mannheim	Riedel@jura.uni-mannheim.de
August Roessner	ACAT	August.Toessner@gmx.de
Niels Rosemann	Forum Menschenrechte	Menschenrechte@rosemann-online.de
Dr. Hanna-Beate Schöpp-Schilling	CEDAW	Schoep-Schilling@gmx.de
Frauke Seidensticker	DIMR	Seidensticker@institut-fuer-menschenrechte.de
Klaus Stoltenberg	BMJ	Stoltenberg-kl@bmj.bund.de
Terre des femmes	Terre des femmes	TDF@swol.de

VENRO	VENRO	Sekretariat@venro.org
Dr. Manfred Wadehn	EED	Manfred.Wadehn@eed.de
Dr. Almut Wittling-Vogel	BMJ	Wittling-al@bmi.bund.de